

Antrag an den Regierungsrat

Direktion/Sachbearbeiter Bau- und Umweltschutz- direktion Im/dg <i>AOR</i>	Gegenstand: Eptingen, Aufnahme der Parzelle Nr. 1576 im Gebiet "Ober Hasel/Ried" ins Inventar der geschützten Naturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft
Diskussion verlangt:	RRB Nr. 1478 vom -2. Mai 1990

Mitberichte (siehe Weisung des Regierungsrates vom 13. Dezember 1977) (GS 26.628)

- Justizdirektion, Rechtsdienst:
- Landeskanzlei:
- Personalamt:
- Finanzdirektion:
- Direktion des Innern:
- Baudirektion:
- Erziehungsdirektion:
- Landwirtschaftsdirektion:

9. April 1990

Die Bau- und Umweltschutzdirektion unterbreitet den vom Amt für Orts- und Regionalplanung, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, ausgearbeiteten Entwurf für einen Regierungsratsbeschluss i.S. Aufnahme der Parzelle Nr. 1576 im Gebiet "Ober Hasel/Ried", Eptingen, ins Inventar der geschützten Naturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft.

://: Beschluss gemäss Entwurf

Verteiler: - Jürg Spielhofer, Schmiedengasse 65, 4458 Eptingen
- Hermann Straumann, Unter Hasel, 4458 Eptingen
- Bezirksschreiberei Waldenburg, Hauptstrasse 21,
4437 Waldenburg
- Amt für Landwirtschaft, Parkstrasse 3,
4402 Frenkendorf

/m

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1478

vom 2. Mai 1990

Aufnahme der Parzelle Nr. 1576 im Gebiet "Ober Hasel/Ried",
Eptingen, ins Inventar der geschützten Naturdenkmäler des
Kantons Basel-Landschaft

Die ins Inventar der geschützten Naturdenkmäler aufgenommene Parzelle Nr. 1576 befindet sich im Gebiet "Ober Hasel/Ried" in Eptingen, nordwestlich des Dorfes am Südhang des Ränggen. Die Parzelle weist eine Fläche von 32'209 m² auf und liegt rund 600 m ü.M. (zwischen 580 und 630 m ü.M.). Nach der geologischen Karte von F. Mühlberg (1912) bildet Bergrutsch-Material den geologischen Untergrund dieses Gebietes.

Die genannte Parzelle wird durch ein Feldgehölz in einen westlichen und einen östlichen Wiesenteil getrennt. In der Baumschicht des Gehölzes dominiert die Rotbuche. Entsprechend der Südexposition des Standortes kommen verschiedene wärmeliebende Pflanzenarten vor, wie beispielsweise Mehlbeerbaum, Feldahorn, Maiglöckchen, Weisse Segge und Nestwurz (eine Orchideenart). Daneben gedeihen hier verschiedene Arten, welche tiefergründige, lehmige oder mergelige Böden anzeigen (Bärlauch, Schlawe Segge).

Der östliche Wiesenteil ("Ried") nimmt hinsichtlich des aktuellen Pflanzenbestandes eine Mittelstellung zwischen Mager- und Blumenwiese ein. So weisen Arten wie Bärenklau, Ruchgras, Knäuelgras u.a. auf nährstoffreichere Verhältnisse hin. An verschiedenen mageren Stellen wachsen jedoch typische Magerkeitszeiger (Aufrechte Trespe, Wilde Möhre, Wiesen-Salbei, Frühlings-Schlüsselblume, Natternkopf, Frühlings-Segge etc.). Zu den bunten und charakteristischen Wiesenblumen zählen Habermark, Margerite, Feld-Witwenblume, Esparsette und gemeine Flockenblume. Entsprechend der Artenvielfalt der Pflanzen, zeigen sich hier auch verschie-

dene bemerkenswerte Tagfalterarten (Bläuling spec., Mohrenfalter spec.).

Den westlichen Wiesenteil bildet eine blumenreiche Glatthaferwiese (Margerite, Frühlings-Schlüsselblume u.a.). Besonders wertvoll ist hier der schöne Bestand an alten, hochstämmigen Obstbäumen.

Für die verschiedenen Teilgebiete ergeben sich entsprechend unterschiedliche Schutzziele:

- a) Westteil:
 - Erhaltung und Förderung einer artenreichen Glatthaferwiese
 - Erhaltung des Bestandes hochstämmiger Obstbäume
- b) Feldgehölz:
 - Erhaltung des Feldgehölzes als Lebensraum, Nahrungsplatz und Versteck für Tiere
 - Förderung der wärme- und lichtliebenden Pflanzenarten (insbesondere die Eiche)
 - Förderung eines naturnah aufgebauten Gehölzrandes mit ausgeprägtem Gebüschmantel
- c) Ostteil:
 - Erhaltung und Förderung einer artenreichen Magerwiese (Mesobromion)

Diese Schutzziele dürften mit der bisherigen Nutzung, wie sie in den Bewirtschaftungsvereinbarungen Nr. 14 und 15, Eptingen, vom 21. Juli 1989 festgelegt ist, erreicht werden.

Die Gemeinde Eptingen, der bisherige Grundbesitzer Jürg Spielhofer sowie der zukünftige Eigentümer Hermann Straumann sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:/// 1. Die Parzelle Nr. 1576 in Eptingen, mit einer Fläche von 3,22 ha, wird gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Naturdenkmäler aufgenommen.

2. Ziel der Unterschutzstellung dieser Parzelle ist:

- a) im östlichen Teil die Erhaltung und Förderung einer artenreichen, einschürigen Magerwiese (Mesobromion);
- b) im westlichen Teil die Erhaltung des Bestandes an hochstämmigen Obstbäumen sowie die Erhaltung und Förderung einer artenreichen, zweischürigen Glatthaferwiese;
- c) die Erhaltung eines artenreichen Feldgehölzes mit naturnah aufgebauten Gehölzrändern.

3. Den Schutzzielen widersprechende Eingriffe, Veränderungen und Massnahmen sind untersagt. Es ist verboten, das Schutzobjekt in seinem Zustand zu gefährden sowie in Wert und Wirkung zu beeinträchtigen.

Insbesondere verboten sind:

- a) Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Terrainveränderungen aller Art;
- b) Intensivkulturen, Ackerbau, Beweidung und Aufforstungen;
- c) das Campieren, Lagern und entfachen von Feuern
- d) die Anwendung von Bioziden im Bereiche des Feldgehölzes und der Magerwiese (Ostteil).

4. Die landwirtschaftliche Nutzung der Parzelle ist den Schutzzielen anzupassen. Als Grundlage dienen die Bewirtschaftungsvereinbarungen Nr. 14 und 15 vom 21. Juli 1989.

5. Der Obstbaumbestand im westlichen Teil der Parzelle ist durch eine den Schutzzielen angepasste Nutzung und Pflege zu erhalten. Eine minimale Anwendung von Bioziden ist hier zulässig. Absterbende Obstbäume sind in dieser Teilfläche durch junge Hochstämme zu ersetzen.
6. Das Feldgehölz ist, entsprechend den Schutzzielen, periodisch und selektiv zu pflegen.
7. Nutzungsänderungen, Veränderungen am Schutzobjekt sowie das Ansiedeln von Pflanzen und Tieren dürfen nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der kantonalen Naturschutzfachstelle vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - Jürg Spielhofer, Schmiedengasse 65,
4458 Eptingen

- Hermann Straumann, Unter Hasel, 4458 Eptingen
- Gemeinderat Eptingen, 4458 Eptingen
- Bezirksschreiberei Waldenburg, Hauptstrasse 21,
4437 Waldenburg
- Amt für Landwirtschaft, Parkstrasse 3,
4402 Frenkendorf
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung (3)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

